

Corporate-Governance-Bericht
der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH)
für das Jahr 2014

– gemäß Ziffer 5.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt –

Der Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit Wirkung zum 17. Dezember 2013 eingeführt.

1. Rechtliche Grundlagen

Die NASA GmbH wurde am 18. September 1995 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 1 des Geschäftsbesorgungsvertrages die Erfüllung der Aufgaben aus der SPNV-Aufgabenträgerschaft des Landes und darüber hinaus weitere Aufgaben

Der rechtliche Rahmen für die Handlungen der NASA GmbH ergibt sich aus den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag und dem Geschäftsbesorgungsvertrag (einschließlich öffentlich-rechtlicher Beleihung) der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, und der Geschäftsordnung für den Geschäftsführer. Eine Neuauflage des Gesellschaftsvertrags wurde am 17.11.2014 im Handelsregister aufgenommen.

2. Führungs- und Kontrollstruktur

Die Organe der Gesellschaft sind:

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat und
- die Gesellschafterversammlung.

2.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der NASA GmbH besteht aus einem Geschäftsführer. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der im Anstellungsvertrag des Geschäftsführers geregelten Pflichten. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer nach außen vertreten. Neben dem Geschäftsführer vertretungsberechtigt sind zwei Prokuristen.

2.2 Aufsichtsrat

Gemäß Gesellschaftsvertrag besitzt die NASA GmbH einen – fakultativen – Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht gemäß Satzung der NASA GmbH aus neun Mitgliedern. Fünf Aufsichtsratsmitglieder werden jeweils aus den für Verkehr, Wirtschaft, Umwelt, Finanzen und Kultus des Landes Sachsen-Anhalt zuständigen Ministerien vorgeschlagen. Zwei Mandate werden mit namenhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mit Sach- und Fachkunde und zwei weitere Mandate mit Vertretern aus dem Kreis der Kommunen oder ÖPNV-Zweckverbände besetzt. Das Vorschlagsrecht für die vier letztgenannten Mandatsträger liegt beim Verkehr zuständigen Ministerium. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung berufen bzw. abberufen.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung. Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden grundsätzlich mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Aufsichtsratsmitglieder, die am Beratungsgegenstand persönlich oder wirtschaftlich beteiligt sind, müssen dies offenlegen und dürfen an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand nicht teilnehmen.

2.3 Gesellschafterversammlung

Die Rechte und Pflichten der Gesellschafterversammlung bestimmen sich nach §§ 45 bis 51 b des GmbH-Gesetzes, soweit der Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt.

Die Gesellschaft hat einen Gesellschafter, das Land Sachsen-Anhalt. Gesellschafterrechte übt das Ministerium der Finanzen seit 01.01.2013 aus.

Dem Gesellschafter stehen die Rechte aus § 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu. Das Beteiligungs- und Informationsrecht des Gesellschafters gem. Rz. 11 des Beteiligungshandbuches wird durch regelmäßige Gespräche zwischen Geschäftsführer und Gesellschaftervertreter sichergestellt.

2.4 Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die NASA GmbH relevanten Fragen. Vier Mal im Berichtsjahr fanden Aufsichtsratssitzungen zzgl. eine Sondersitzung statt. Die Geschäftsführung legt dem Aufsichtsrat den aufgestellten und zuvor mit dem Gesellschafter und dem Fachministerium abgestimmten Wirt-

schaftsplan einschließlich Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan zur jährlichen Beschlussfassung vor. Außerdem stellt die Geschäftsführung nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht auf und legt ihn dem Aufsichtsrat vor. Der Aufsichtsrat nimmt auf Grund des Prüfungsberichts Stellung und legt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates vor.

Zu bestimmten, im Gesellschaftsvertrag vorgeschriebenen Rechtsgeschäften und Maßnahmen holt die Geschäftsführung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates ein.

Der Aufsichtsrat beschließt gemäß § 9 (3) dem neuen Gesellschaftsvertrag vom 17.11.2014 insbesondere über folgende Angelegenheiten: (Auszug)

	<u>Wertgrenze in Euro</u>
1. Verfügung über Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte	50.000,00 €
2. Aufnahme und Gewährung von Darlehen	25.000,00 €
3. Zeichnung von Anleihen; Kauf und Verkauf von Wertpapieren; Eingehung von Wechselverbindlichkeiten und Übernahme von Bürgschaften	ohne
4. Einstellung oder wesentliche Einschränkung betriebener Geschäftszweige sowie Aufnahme neuer Geschäftszweige	ohne
5. Erteilung und Widerruf von Prokura und Handlungsvollmacht	ohne
6. Einstellung, Entlassung und Höherstufung von Angestellten, die eine Vergütung entsprechend der Gruppe BAT-O II a oder höher erhalten	ohne
7. Führung von Prozessen oder Beilegung von Rechtsstreitigkeiten durch Vergleiche	20.000,00 €
8. Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeitern	2.500,00 €
9. Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen	ohne
10. Gründung von Unternehmen gleicher oder verwandter Art; Erwerb und Veräußerung von Unternehmen im ganzen sowie Erwerb und Veräußerung von Geschäftsanteilen von Unternehmen gleicher oder verwandter Art	ohne
11. Erwerb und Veräußerung von Eisenbahninfrastruktur	ohne
12. Bestellung von Betriebsleistungen im SPNV und im übrigen ÖPNV	3.000.000,00 €
13. Vergabe von Gutachten und Planungsaufträgen im Rahmen der Regionalisierungsmittel	5.000,00 €

3. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird ungeachtet der Bilanzsumme der NASA GmbH gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt.

Der Aufsichtsrat hat am 10.07.2014 die Firma PricewaterhouseCoopers AG (pwc) Magdeburg für das Geschäftsjahr 2014 zum Abschlussprüfer gewählt sowie mit der Prüfung des von der NASA GmbH treuhänderisch zu verwaltenden Vermögens für den Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 beauftragt.

Der Prüfbericht für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB sowie dem uneingeschränkten Testat für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der NASA GmbH gemäß § 53 HGrG.

4. Vergütung

4.1 Vergütung der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2014

Der Folgeanstellungsvertrag des Geschäftsführers wurde am 26.06.2013 nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat vom Vorsitzenden abgeschlossen. Der Geschäftsführer darf Nebentätigkeiten nur mit Zustimmung des Aufsichtsrates bzw. des Gesellschafters übernehmen. Es wurden keine Nebentätigkeiten im Berichtsjahr ausgeübt.

Grundvergütung	81.560,04 €
private PKW Nutzung	8.958,84 €
VWL	79,80 €
Beamtenversorgungszuschlag an OfD	23.469,60 €
Rücklage Pensionsfonds LSA	382,48 €
<u>Tantieme für 2013</u>	<u>4.000,00 €</u>
Gesamt	118.450,75 €

Eine D & O-Versicherung für den Geschäftsführer besteht nicht.

4.2 Vergütung des Aufsichtsrates

An die Mitglieder wurden im Geschäftsjahr folgende Sitzungsgelder gezahlt:

<u>Aufsichtsratsmitglied</u>	<u>Vergütung 2014</u>
- Dr. Klaus Klang, Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Vorsitzender)	0 €
- Dr. Lutz Trümper, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg	0 €
- Karin Klingen, Ministerialrätin im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt	0 €
- Michael Ziche, Landrat Altmarkkreis Salzwedel	0 €
- Siegfried Zander, Geschäftsführer IHK Magdeburg	0 €
- Andreas Höfflin, Referatsleiter im Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes Sachsen-Anhalt	0 €
- Michael Dörffel, Ministerialdirigent in der Funktion des Abteilungsleiter im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt	0 €
- Michael Eckert, Regierungsschuldirektor in der Funktion Referent im Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt	0 €
- Jürgen Geidies, Geschäftsstellenleiter Magdeburg der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)	0 €

Die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrates ist ehrenamtlich. Aufsichtsratsvergütungen und Sitzungsgelder werden nach § 9 Abs. 9 des Gesellschaftsvertrages nicht gezahlt. Ein Ersatz von Reisekosten findet nicht statt.

4.3 Vergütung der Gesellschaftervertreter

Vergütung Gesellschaftervertreter Herr Ministerialrat Andreas Grobe: 0 €

5. Anteil von Frauen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2014 gehörte dem neunköpfigen Aufsichtsrat eine Frau an.

Entsprechenserklärung 2014

– Einhaltung des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt –

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der NASA GmbH erklären gemeinsam gemäß Ziffer 5.1 des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt:

„Den Empfehlungen des Public-Corporate-Governance-Kodex des Landes Sachsen-Anhalt wird mit folgenden Abweichungen entsprochen:

Zu 1.3 Rz 15 und 18 des Beteiligungshandbuches Vorbereitung und Durchführung der Anteilseignerversammlung

Da die Gesellschaft nur einen Anteilseigner hat, wurde bisher von einer förmlichen Einladung zu Gesellschafterversammlungen durch die Geschäftsführung abgesehen. Gesellschafterversammlungen wurden jeweils vom Gesellschaftervertreter „unter Verzicht auf Form- und Fristvorschriften“ durchgeführt.

Zu 3.1 Rz 44 des Beteiligungshandbuches Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsleitung – Korruptionsprävention (Anmerkung 2)

Die Einrichtung einer gesonderten für Korruptionsprävention neben dem Geschäftsführer zuständigen Stelle wird mit Blick auf Zuschnitt der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bislang nicht für erforderlich gehalten.

Zu 3.2 Rz 48 des Beteiligungshandbuches Zusammensetzung der Geschäftsleitung - „4-Augen-Prinzip“

Das „Vier-Augen-Prinzip“ wird durch geeignete Maßnahmen eingehalten. Die Bearbeitung von Sachverhalten wird durch einen Mitarbeiter / Abteilungsleiter des Fachgebietes vorbereitet, mit dem Geschäftsbereichsleiter abgesprochen und eine Empfehlung an die Geschäftsleitung vorgetragen. In festen wöchentlich stattfindenden internen Beratungen werden die Sachverhalte beurteilt und es wird eine gemeinsame Entscheidung erarbeitet. Für 2015 ist die formale Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ geplant (Bankbefugnisse etc.).

Zu 3.2 Rz 49 des Beteiligungshandbuches Zusammensetzung der Geschäftsleitung – Einzelprokura

An die Prokuristen der Gesellschaft erteilten Einzelprokura soll mit Blick auf den vergleichsweise geringen Personalbestand der Gesellschaft und die Erforderlichkeit einer leistungsfähigen Abwesenheitsvertretung des Geschäftsführers festgehalten werden.

Zu 4.1.2 Rz 91 Zustimmungserfordernisse als präventives Kontrollinstrument

Die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, bzw. der Satzung der Gesellschaft vorgesehenen Zustimmungsvorbehalte umfassen folgende Maßnahmen nicht bzw. nur teilweise

- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, deren Laufzeit über einen bestimmten Zeitraum hinausgeht oder deren Umfang einen bestimmten Betrag übersteigt (Satzung enthält nur für Kredite Zustimmungsvorbehalt)
- alle Geschäfte, die durch Beschluss der Gesellschafterversammlung für zustimmungsbedürftig erklärt werden (Satzung enthält keine Regelung).

Zu 4.1.4 Rz 95 des Beteiligungshandbuches Empfehlungen des Aufsichtsrates

Die jährliche Prüfung des Landesinteresses an Mehrheitsbeteiligungen entfällt, da der Bestand der NASA GmbH aufgrund des ÖPNV Gesetzes § 7 Abs. 4 im Land Sachsen-Anhalt geregelt ist, und damit das Interesse des Landes an der Mehrheitsbeteiligung gesetzlich vermutet wird.

Zu 4.3 Rz 99 des Beteiligungshandbuches Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Abweichend von der genannten Regel erfolgt bei der NASA GmbH die Ladung der Aufsichtsratsmitglieder 10 Werktage (14 Kalendertage) vor Termin, dies ist der Tatsache geschuldet, dass ein Großteil der Themen der Aufsichtsratssitzungen wegen Ihrer Aktualität sowie des notwendigen Vorlaufs der Abstimmung mit anderen Beteiligten (in den angrenzenden Nachbarländern) eine längere Ladungsfrist untunlich erscheinen lassen.

Zu 4.3.3 Rz 107 des Beteiligungshandbuches Audit Committee

Ein Audit Committee gemäß Rz. 107 Beteiligungshandbuch des Landes Sachsen-Anhalts ist aufgrund der Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrats nicht angezeigt. Der Abschlussprüfer der Gesellschaft wird nach Ausschreibung in Abstimmung mit dem Gesellschafter, Aufsichtsrat und Landesrechnungshof bestimmt. Der bestellte Wirtschaftsprüfer prüft im Rahmen seiner Abschlussprüfung die Richtigkeit der Rechnungslegung und die Wirksamkeit des Risikomanagements.

Zu 4.3.6 Rz 112 des Beteiligungshandbuches Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats regelt mit Blick auf die Unentgeltlichkeit der Wahrnehmung der Aufsichtsrats Tätigkeit nicht:

- die Richtwerte für Höchstzahl von Mandaten bei anderen Gesellschaften sowie Anzeigepflicht;
- die Bildung von Ausschüssen und deren Arbeit.

Zu 4.4.2 Rz 117 des Beteiligungshandbuches Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder


Derzeit sieht die Satzung keine derartige Altersgrenze vor

Zu 4.4.3 Rz 121 des Beteiligungshandbuches persönliche Mandatsausübung des Aufsichtsrats – Dokumentation im Falle Teilnahme eines Mitgliedes an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen eines Geschäftsjahrs

Eine derartige Dokumentation erfolgt bislang nicht. Eine solche Dokumentation erfolgte bislang mit Blick auf die Vertretungsregelung im Aufsichtsrat nicht. Die Zusammensetzung/Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrates war immer gewährleistet. Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages hinsichtlich zwingender persönlicher Mandatsausübung wird eine solche Dokumentation mit vorgesehen.

Magdeburg, Juni 2015

Der Aufsichtsrat


.....
Dr. Klaus Klang
Vorsitzender

Der Geschäftsführer


.....
Klaus Rüdiger Malter